

Die Gleichstellung der jüdischen Mischlinge 1. Grades in den besetzten Ostgebieten mit Juden führt zu dem Ergebnis, dass die betreffenden Mischlinge in jeder Beziehung wie die Juden behandelt werden, d.h. sie unterliegen den gleichen Massnahmen, die gegen die Juden angewandt werden. Damit sind aber Befürchtungen dahin, dass aus diesen Mischlingen infolge ihres artverwandten Bluteschlages besondere Gefahren gegen die deutsche Herrschaft im Ostraum erwachsen, nicht berechtigt.

In seinem Schreiben vom 15. März 1942 deutet Staatssekretär Stuckart an, dass die Lösung der Mischlingsfrage in Europa nach einer im wesentlichen einheitlichen Grundlinie erfolgen müsste. Demgegenüber muss ich betonen, dass für die besetzten Ostgebiete nur die hier vorgesehene Regelung aus den oben erwähnten Gründen in Betracht kommen kann. Ob für das Reich und die übrigen europäischen Gebiete eine Lösung im Sinne einer Gleichstellung der jüdischen Mischlinge 1. Grades oder eine Zwangssterilisierung zu wählen ist oder ob man sich für den von Staatssekretär Schlegelberger in seinem Schreiben vom 5. April 1942 vorgeschlagenen Weg entscheidet, ist eine Frage, über die man dieser oder jener Ansicht sein kann, an der ich aber nur insofern interessiert bin, als sich Auswirkungen auf die besetzten Ostgebiete zeigen.

Was die Frage der Scheidung deutsch-jüdischer Mischlinge betrifft, so bin ich mit den in der Sitzung vom 6. März 1942 gemachten Vorschlägen einverstanden.

In Vertretung
gez. Alfred Meyer



Beglaubigt
Vogel
Regierungsinspektor

K210350

R d q